



GEMEINDE AEGERTEN

Gebührenverordnung zum Abwasserentsorgungsreglement

1. Januar 2004

mit Änderungen vom 24. Mai 2004, 18. Oktober 2004 und 17. Dezember 2012

GEBÜHRENVERORDNUNG

Der Gemeinderat Aegerten beschliesst, gestützt auf Art. 28 ff. des Abwasserentsorgungsreglements vom 02. Dezember 2003:

Art. 1 Anpassung an den Baupreisindex "Espace Mittelland"¹

- 1 Der gültige Gebührenansatz pro m² ZGF beträgt Fr. 24.00, zuzüglich MwSt, derjenige für die Einleitung von Regenabwasser Fr. 24.00 pro m² entwässerte, gewichtete Fläche, zuzüglich MwSt.
- 2 Die Gebührenansätze in Absatz 1 und 2 basieren auf dem Baupreisindex „Espace Mittelland“ (Werkleitungen und Kanalisationen BKP 465) von 98.3 Punkten (Stand April 2012). Erhöht oder senkt sich der Baupreisindex, passt der Gemeinderat die Gebührenansätze im gleichen Verhältnis an, sofern die Veränderung des Baupreisindex mindestens 5 Punkte beträgt. Die jeweils gültigen Gebührenansätze sind in der Gebührenverordnung des Gemeinderates festgelegt.²

Art. 2 Jährliche wiederkehrende Grundgebühr und Regenabwassergebühr

- 1 Die Grundgebühr beträgt pro m² ZGF Fr. 0.50, zuzüglich MwSt. ³
- 2 Aufgehoben⁴
- 3 Die Gebühr für die Einleitung von Regenabwasser von Hof- und Dachflächen sowie von Staats-, Gemeinde- und Privatstrassen in die Kanalisation beträgt pro m² entwässerte, gewichtete Fläche Fr. 1.00, zuzüglich MwSt.

Art. 3 Jährliche wiederkehrende Verbrauchsgebühr

- 1 Die Verbrauchsgebühr pro m³ Wasserverbrauch / Abwasseranfall beträgt Fr. 1.95, zuzüglich MwSt.^{3/5}
 - Im Normalfall = Bezogene und verrechnete Trinkwassermenge ohne Reduktion
 - Im Spezialfall = Gemessene, in die Kanalisation eingeleitete Abwassermenge oder sonstiges aus privater Wasserversorgung bezogenes Wasser, welches als Abwasser in die öffentliche Kanalisation eingeleitet wurde
- 2 Falls Wasser aus nicht öffentlicher Wasserversorgung (Regenwasser, Flusswasser, Quellwasser, etc.) zu Brauchwasser aufbereitet und als Abwasser in die öffentliche Kanalisation eingeleitet wird, wird diese Menge, sofern sie nicht gemessen wird, aufgrund von Erfahrungswerten durch den Gemeinderat festgelegt.

¹ Änderung gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 17.12.2012

² Änderungen gemäss Gemeinderatsbeschluss 17.12.2012

³ Art. 2, Abs. 1, mit Gemeinderatsbeschluss vom 18.10.2004 rückwirkend per 01.01.04 geändert

⁴ Art. 2, Abs. 2 mit Gemeinderatsbeschluss vom 24.05.04 rückwirkend auf 01.01.04 aufgehoben

⁵ Art. 3, Abs. 1, mit Gemeinderatsbeschluss vom 18.10.2004 rückwirkend per 01.01.04 geändert

Art. 4 Inkrafttreten

- 1 Die Gebührenverordnung tritt auf den 01. Januar 2004 in Kraft.
- 2 Mit dem Inkrafttreten werden alle im Widerspruch stehenden früheren Vorschriften aufgehoben.

Der Gemeinderat hat die vorliegende Verordnung an seiner Sitzung vom 01. März 2004 genehmigt.

NAMENS DES GEMEINDERATES VON AEGERTEN

Gemeindepräsident: Gemeindegeschreiber:

Fredy Siegenthaler

Toni Kropf

Auflagezeugnis

Der unterzeichnete Gemeindegeschreiber bescheinigt, dass die Gebührenverordnung zum Abwasserentsorgungsreglement 2004 im selben Genehmigungsverfahren wie das Abwasserentsorgungsreglement 2004 mit Gebührenreglement entstanden ist und während 30 Tagen vor und nach der Gemeindeversammlung am 02. Dezember 2004 in der Gemeindeverwaltung Aegerten öffentlich aufgelegt worden ist, d.h. **vom 31. Oktober 2003 bis zum 06. Januar 2004**. Die Auflage wurde unter Hinweis auf die Beschwerdemöglichkeit im Nidauer-Amtsanzeiger vom 31. Oktober und 07. November 2003 publiziert. Es sind keine Beschwerden eingegangen.

Aegerten, 20.02.2004

Der Gemeindegeschreiber:

Toni Kropf

1 x im Nidauer-Amtsanzeiger vom 20.02.2004, Inseratenauftrag über E-Mail an: nidaueranzeiger@publicitas.ch

Rechnung an Gemeindegeschreiberei 2558 Aegerten.
Der Gemeindegeschreiber: *Toni Kropf*

Kopie dieser Bekanntmachung mit je 1 Reglement an:

- Statthalteramt 2560 Nidau
- Amt für Gewässerschutz und Abfallwirtschaft, Reiterstrasse 11, 3011 Bern

Änderungen der Gebührenverordnung zum Abwasserentsorgungsreglement vom 1. März 2004

Der Gemeinderat hat die Änderungen gestützt auf Art. 28 ff des Abwasserentsorgungsreglements vom 2. Dezember 2003, an seiner Sitzung vom 17. Dezember 2012 genehmigt. Die Änderungen treten per 1. Januar 2013 in Kraft.

Gemeinde Aegerten

Gemeinderat

Stefan Krattiger
Gemeindepräsident

Uli Hess
Gemeindevorwalter

Publikationszeugnis

Gestützt auf Art. 45 der kant. Gemeindeverordnung (GV) wurden die Änderungen der Verordnung am 20. Dezember 2012 im Nidauer Anzeiger publiziert.

Gemeinde Aegerten

Gemeindeschreiberei

Uli Hess

Gemeindeverwalter

Aegerten, 22. Januar 2013 He